

**Stand: 25.09.24**

**Schulfahrtenprogramm der GGS Bensberg**  
(Grundlage: Richtlinien für Schulfahrten BASS 14-12 Nr. 2)

**Grundsätze:**

- Schulwanderungen und Klassenfahrten sind Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen.
- Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben und im Unterricht vor- und nachbearbeitet werden.
- Schulfahrten sind bei der Schulleitung zu beantragen und von ihr zu genehmigen.
- Es dürfen keine Klassenfahrten mehr verbindlich gebucht werden, ohne vorab den Antrag bei der Schulleitung gestellt zu haben und dieser genehmigt vorliegt.
- Die verbindliche Buchung mit den Vertragspartnern (z.B. Busunternehmen, Jugendherberge etc.) erfolgt über die Schulleitung.

**Allgemeine Regelungen:**

- Die Schulkonferenz legt ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die **Anzahl**, die **Dauer** sowie die **Kostenobergrenze** bestimmt ist.
- Eine Klassenfahrt ist Unterricht an einem anderen Ort, d.h. es handelt sich um eine schulische Veranstaltung, deren Teilnahme für die Schüler verpflichtend ist (mögliche Ausnahmeregelungen werden im Vorfeld gemeinsam mit den Eltern besprochen;
- Ziel einer Klassenfahrt ist es u.a., das soziale Miteinander in einer Klasse zu fördern.
- Die Leitung einer Klassenfahrt liegt in der Verantwortung der Klassenlehrkraft. Sie entscheidet ob und wie lange (Grundschule: mind. 2 – max. 5 Tage innerhalb Deutschlands) eine Klassenfahrt stattfinden soll.
- Die Klassenpflegschaft entscheidet über Ziel und Programm auf der Grundlage eines Vorschlages der Klassenlehrkraft.
- Andere Begleitpersonen werden durch die Lehrerin bei Antragstellung benannt.
- Schüler können im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen von Klassenfahrten ausgeschlossen werden.
- Die Klassenleiterin organisiert im Vorfeld in Absprache mit der Schulleitung die Unterbringung und die zu lösenden Unterrichtsaufgaben sowie eine entsprechende Lerngruppe für die Schüler/-innen, die nicht an der Klassenfahrt teilnehmen.
- Die Mitnahme von Handys oder elektronischen Geräten ist für die SuS nicht erlaubt.
- In der 2. Schulkonferenz wird von nun an das Schulfahrtenprogramm für das kommende Schuljahr beschlossen

**Finanzielle Regelungen:**

- Vor Abschluss von Verträgen ist eine schriftliche Zustimmung zur Teilnahme und zur Kostenübernahme von den Eltern einzuholen.
- Diese Zustimmung schließt die Erklärung der Eltern zur Kostenübernahme bei einer notwendigen vorzeitigen Abreise ein.
- Das Abschließen einer Reiserücktrittsversicherung ist den Eltern dringend anzuraten. Wenn Eltern auf den Abschluss derselben verzichten, ist dafür eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich („Ich bin über den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung unterrichtet worden und verzichte auf einen Abschluss derselben“).
- Die preisliche Obergrenze der Schulfahrten richtet sich nach der Schule zugewiesenem Schulfahrtenbudget und kann jährlich variieren.
- Gibt es bei einer geplanten Schulfahrt Freiplätze für Begleitpersonen und Lehrkräfte, können diese genutzt werden.

**Festlegung für das Schuljahr 2024/2025:**

Unserer Schule steht für die Abrechnung der Reisekosten der Begleiter bei Schulwanderungen und Schulfahrten ein Betrag von ??? (vor das Haushaltsjahr 24/25 noch nicht bekannt) Euro zur Verfügung.

**Informationen für die Berechnungsgrundlage:**

Aktuell beträgt das Tagegeld 12,00 Euro, sofern eine Übernachtung folgt bzw. vorangeht. Je Aufenthaltstag (24 Std.) beträgt das Tagegeld 24,00 Euro.

Bei eintägigen Schulwanderungen besteht ein Tagesgeldanspruch nur bei der Dauer der Reise von mehr als 8 Stunden.

Tagegeld wird als Pauschale für entstandene Verpflegungskosten gewährt. Unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten ist Bemessungsgrundlage allein die Dauer der Dienstreise. Unentgeltliche Bereitstellung der Verpflegung (auch von Teilmahlzeiten) führt zu einer Kürzung des Tagegeldes. Werden Frühstück, Mittag- und Abendessen (Vollverpflegung) unentgeltlich bereitgestellt oder sind die Kosten hierfür in den erstattbaren Fahrt- oder Nebenkosten enthalten (Pauschalreisen), wird kein Tagegeld gewährt.

**Wenn Freiplätze für Begleitpersonen gewährt werden, kann keine Reiserückkostenerstattung erfolgen.**

Im Schuljahr 24/25 planen folgende Klassen eine Klassenfahrt in folgendem Rahmen:

Klassenteam C/D in der Zeit vom 05.05. bis zum 07.05. in die Jugendherberge Wiehl,  
Begleitperson/-en: Frau Jeiler, Frau Zwickler, Frau Klinkenberg, Frau Kampf, Frau Graf  
Es stehen 4 Freiplätze zur Verfügung, so dass für die Lehrkräfte keine Kosten anfallen.  
Die Kostenobergrenze für die Schüler beträgt 200 Euro.

Im Schuljahr 2025/26 planen folgende Klassen die Durchführung einer Klassenfahrt in folgendem Rahmen:

Klasse E/F in der Zeit vom        bis zum        in/nach.....,  
Begleitperson/-en:  
Es stehen ..... Freiplätze zur Verfügung, so dass für die Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen  
keine Kosten anfallen.  
Die Kostenobergrenze für die Schüler beträgt 200 Euro.

Im Schuljahr 2026/27 planen folgende Klassen die Durchführung einer Klassenfahrt in folgendem Rahmen:

Klasse G/H in der Zeit vom        bis zum        in/nach.....,  
Begleitperson/-en:  
Es stehen ..... Freiplätze zur Verfügung, so dass für die Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen  
keine Kosten anfallen.  
Die Kostenobergrenze für die Schüler beträgt 200 Euro.

Im Schuljahr 2027/28 planen folgende Klassen die Durchführung einer Klassenfahrt in folgendem Rahmen:

Klasse A/B in der Zeit vom        bis zum        in/nach.....,  
Begleitperson/-en:  
Es stehen ..... Freiplätze zur Verfügung, so dass für die Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen  
keine Kosten anfallen.  
Die Kostenobergrenze für die Schüler beträgt 200 Euro.

## GGG Bensberg, Saaler Mühle 8, 51429 Bergisch Gladbach

Jedes Schulkind fährt somit einmal in seiner Grundschulzeit auf Klassenfahrt.

Eine Klassenfahrt findet somit jedes 4. Jahr für 3 Tage/2 Nächte statt.

Jedes zweite Jahr findet eine Übernachtung in der Schule statt (z.B. Lesenacht, etc.)

Jede Klasse führt im oben genannten Rhythmus mit der Klassenlehrkraft sowie einer weiteren

Begleitperson auf die Fahrt. Klassenteams fahren – wenn möglich – zusammen.

Für die Begleitung wird zuerst die zuständige Gruppenleitung der OGS gefragt. Sollte diese nicht begleiten können, wird eine Lehrkraft gefragt, die in der Klasse unterrichtet.

Referendare können ebenfalls (und zusätzlich) begleiten.

Die Klassenfahrt darf pro Person nicht mehr als 200 Euro Gesamtkosten (Unterbringung, Programm, Fahrtkosten, etc.) betragen.

Darüber hinaus kann jede Lehrkraft weitere Übernachtungen in der Schule planen.

Beschluss der Lehrerkonferenz: 09.09.2024

Beschluss der Schulkonferenz: 24.09.2024